

## Gemeinde St. Michaelisdonn

### Bebauungsplan Nr. 46

für das Gebiet

**„westlich hinter der Bebauung der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und dem Friedhof sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 und 0216“**

**Bearbeitungsstand:** § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, 11.11.2022  
Projekt-Nr.: 21044

## Vorentwurf der Begründung

### Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über  
Baugebiet Süderdonn GmbH i. G.  
Eddelaker Straße 23, 25693 St. Michaelisdonn

### Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Lage, Planungsanlass und Planungsziele</b>	<b>1</b>
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Planungsanlass und -ziele	2
<b>2.</b>	<b>Planerische Vorgaben</b>	<b>2</b>
2.1	Landes- und Regionalplanung	2
2.2	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan	4
2.3	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	6
2.3	Innenentwicklung und Alternativenprüfung	7
<b>3.</b>	<b>Erläuterung der Planfestsetzungen</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Umweltbericht</b>	<b>8</b>

# Gemeinde St Michaelisdonn

## Bebauungsplan Nr. 46

für das Gebiet

**„westlich hinter der Bebauung der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und dem Friedhof sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 und 0216“**

## Vorentwurf der Begründung

### 1. Lage, Planungsanlass und Planungsziele

#### 1.1 Lage des Plangebietes

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 46 liegt im Süden der Gemeinde St. Michaelisdonn, südlich der Marner Straße (L 142) und westlich der Eddelaker Straße (L 138).

Das Plangebiet umfasst ca. 38.250 m<sup>2</sup> und besteht aus den Flurstücken 190/12, 190/13, 190/14, 192/1, 192/2, 192/3, 193/14, 211/1, 212/ 1 und 214/8 sowie aus einem Teilstück des Flurstücks 193/10 der Flur 2 in der Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn.

Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich als Weidegrünland genutzt. Nördlich verläuft die Straßenverkehrsfläche der Marner Straße (L 142) und daran angrenzend Wohnbebauung. Östlich schließt die Bestandsbebauung der Eddelaker Straße (L 138) an. Westlich des Plangebiets verlaufen die Verbandsvorfluter 0214 und 0216. Der Vorfluter 0214 ragt mit einem Gewässerabschnitt in das Plangebiet hinein.

Südlich des Geltungsbereichs liegen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie das Friedhofsgelände der Gemeinde St. Michaelisdonn. Die südlich des Geltungsbereiches und westlich des Friedhofsgeländes sowie eine südlich des Friedhofs gelegene Fläche werden aktuell mit dem Bebauungsplan Nr. 52 „Kirchenland“ überplant.

Das Plangebiet wird über die Marner Straße (L 142) und die Eddelaker Straße (L 138) erschlossen und ist somit an das örtliche bzw. überörtliche Straßennetz angeschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 sollen ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und im nördlichen Teil entlang der Marner Straße (L 142) ein Mischgebiet (MI) entwickelt werden.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren inklusive Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

## 1.2 Planungsanlass und -ziele

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 sollen auf der noch unbebauten landwirtschaftlich genutzten Fläche größtenteils ein Wohngebiet und im Norden des Plangebiets ein Mischgebiet entlang der Marner Straße (L 142) realisiert werden.

Die Gemeinde möchte kurz- und mittelfristig Baugrundstücke bereitstellen, die durch Potenziale im Innenbereich nicht gedeckt werden können. Auf dem überwiegenden Teil der Fläche soll eine attraktive Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern mit Grundstücksgrößen im Mittel von 840 m<sup>2</sup> realisiert werden können. Für die Umsetzung der Planung sollen die 28 Grundstücke bauleitplanerisch als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Schalltechnische Untersuchungen haben ergeben, dass eine wohnbauliche Entwicklung aufgrund der angrenzenden Landesstraßen (L 138 und L 142) in diesen Bereichen nur unter Auflagen realisierbar wäre. Daher wird ein Mischgebiet im nördlichen Bereich des Plangebiets an der Marner Straße (L 142) nach § 6 BauNVO vorgesehen. Diese 6 Grundstücke dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören (vgl. § 6 BauNVO). Planungsziel ist den Bereich gewerblich und wohnbaulich zu entwickeln.

## 2. Planerische Vorgaben

### 2.1 Landes- und Regionalplanung

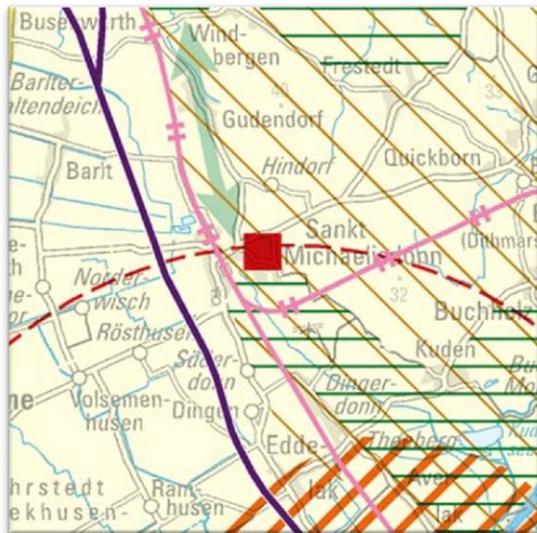


Abb. 1: Ausschnitt aus der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (2021)

Die Gemeinde St. Michaelisdonn (Kreis Dithmarschen) liegt gemäß Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes Schleswig-Holstein (LEP 2021) im ländlichen Raum und erfüllt die Funktion eines ländlichen Zentralorts. Ländliche Zentralorte sind multifunktionale Schwerpunkte und unter anderem in ihrer wohnbaulichen Struktur zu stärken und zu sichern.

Ferner befindet sich St. Michaelisdonn am Nordrand des 10 km-Umkreises um das Mittelzentrum Brunsbüttel. Nördlich der Gemeinde ist eine Biotopverbundachse auf Landesebene verzeichnet.

Westlich des Plangebiets wird ein Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft und ein Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt.

Östlich des Plangebiets verläuft die Bahnstrecke St. Michaelisdonn - Brunsbüttel. In westlicher Richtung wird eine Hochspannungsleitung ( $\geq 220$  kV) zur Stromversorgung dargestellt.

Mit Stand vom 31.12.2021 hat die Gemeinde 3.498 Einwohnerinnen und Einwohner. Zum Themenbereich Wohnungsversorgung wird in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes Schleswig-Holstein (2021) u.a. ausgeführt:

„Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden. [...] Der Umfang der erforderlichen Flächenausweisungen hängt maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab, sowie den Möglichkeiten, vorhandene Wohnungsbestände weiterzuentwickeln“ (Ziffer 3.6.1 (1) Fortschreibung LEP 2021).

„Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind die Zentralen Orte und Stadtrandkerne sowie die Ortslagen auf den Siedlungsachsen. [...] Die Schwerpunkte haben eine besondere Verantwortung für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs und haben entsprechend ihrer Funktion ausreichenden Wohnungsbau zu ermöglichen“ (Ziffer 3.6.1 (2) Fortschreibung LEP 2021).

„Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung“ (Ziffer 3.9 (4) Fortschreibung LEP 2021).

Die Gemeinde St. Michaelisdonn hat als ländlicher Zentralort eine besondere Verantwortung für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs und hat entsprechend ihrer Funktion ausreichend Wohnungsbau zu ermöglichen.

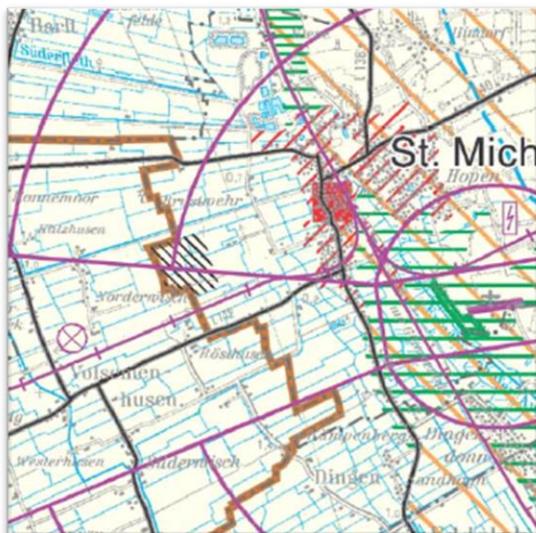


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum IV (2005)

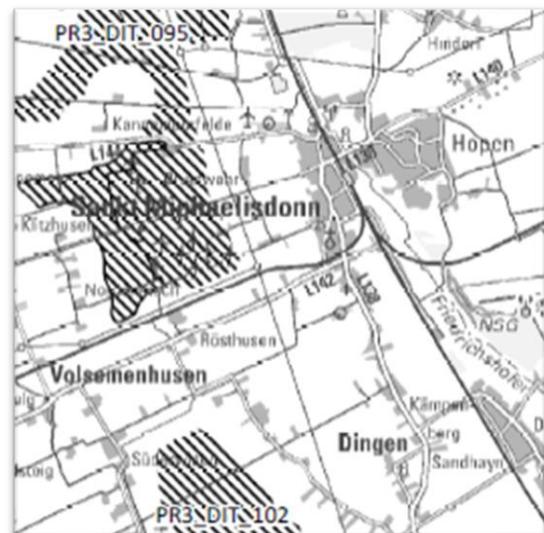


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum III - Thema Windenergie (2020)

Der Regionalplan für den Planungsraum IV (2005) zeigt ähnliche Darstellungen wie der Landesentwicklungsplan. Das Plangebiet liegt westlich eines Gebiets, das eine besondere Bedeutung zum einen für Tourismus und Erholung und zum anderen für Natur und Landschaft aufweist. In östlicher Richtung liegt ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Die Karte des Regionalplans für den Planungsraum IV zeigt zudem, dass sich das Plangebiet etwa 2 km nordwestlich des Flugplatzes Hopen (St. Michaelisdonn) befindet und innerhalb des Anflugsektors (Radius 10 km) liegt.

Als ländlicher Zentralort (Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung) und Knotenpunkt von vier Landstraßen und einem Bahnhof an der Strecke Elmshorn - Westerland verfügt St. Michaelisdonn über eine gute regionale und überregionale Verkehrsinfrastruktur, die für Pendler und Unternehmen einen attraktiven Standort darstellt.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III Sachthema Windenergie an Land (2020) zeigt die nächstgelegenen Vorranggebiete für Windenergieanlagen etwa 1,0 km nordwestlich (PR3\_DIT\_095) sowie etwa 2,0 km südwestlich (PR3\_DIT\_102).

## 2.2 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

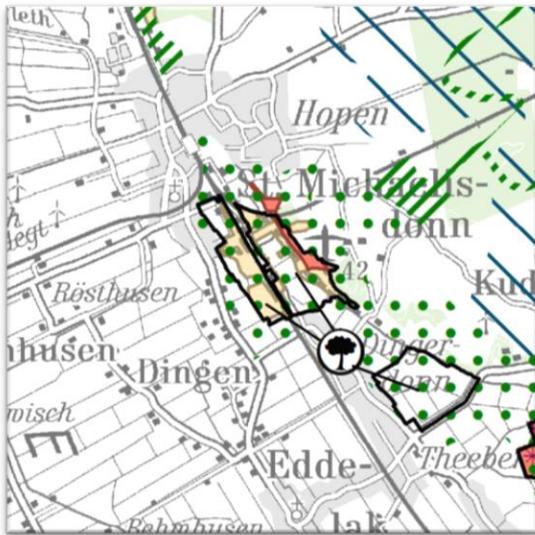


Abb. 4: Ausschnitt aus Hauptkarte 1  
Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (2020)

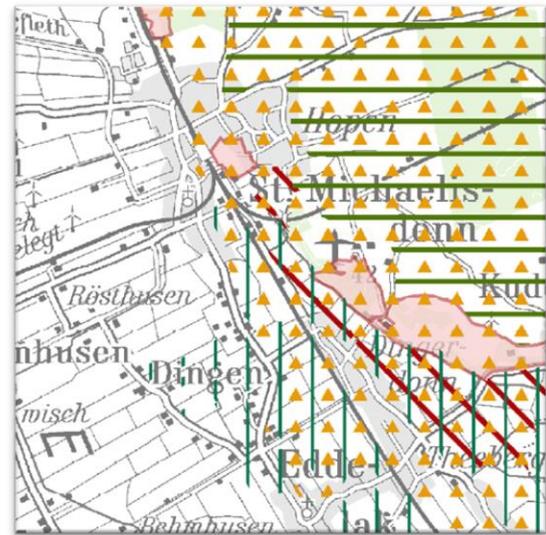


Abb. 5: Ausschnitt aus Hauptkarte 2  
Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (2020)

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2020) zeigt in Hauptkarte 1 mehrere Schutzgebiete gemäß Bundes- und Landesnaturschutzgesetz im südlichen Gemeindegebiet. Östlich des Plangebiets befindet sich in etwa 200 m Entfernung das Naturschutzgebiet ‚Kleve‘ (§ 23 (1) BNatSchG i. V. m. § 13 LNatSchG) sowie in etwa 1 km Entfernung das FFH-Gebiet ‚Klev – und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn‘.

Südöstlich des Plangebiets liegt ferner in etwa 6 km Entfernung das Naturschutzgebiet ‚Kudensee‘ mitsamt FFH- und Vogelschutzgebiet.

Östlich des Plangebiets zeigt Hauptkarte 1 im Bereich des Naturschutzgebiets gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG > 20 ha.

Nördlich und östlich von St. Michaelisdonn liegen Verbundachsen mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Der südliche Teil der Gemeinde ist zudem als Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem gekennzeichnet. Östlich der Ortslage liegt zudem ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet.

Gemäß Hauptkarte 2 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III (2020) liegt St. Michaelisdonn in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Östlich grenzt eine Knicklandschaft als historische Kulturlandschaft an.

Östlich der Eddelaker Straße zeigt Hauptkarte 2 ein Beet- und Grüppengebiet als historische Kulturlandschaft sowie ein Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 26 (1) BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Hauptkarte 2 zeigt ferner als nächstgelegenes Landschaftsschutzgebiet das Gebiet ‚Klev von St. Michaelisdonn bis Burg‘, welches sich ca. 1,5 km vom Plangebiet entfernt in südöstlicher Richtung von St. Michaelisdonn bis Burg erstreckt.

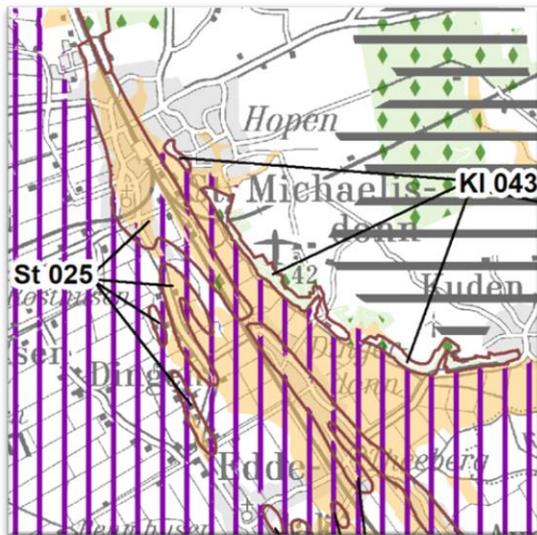


Abb. 6: Ausschnitt aus Hauptkarte 3  
Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (2020)



Abb. 7: Ausschnitt aus der Biotoptypenkartierung  
Schleswig-Holstein (2022)

Nach Hauptkarte 3 des Landschaftsrahmenplans liegt der südliche Teil der Gemeinde St. Michaelisdonn in einem Hochwasserrisikogebiet für Küstenhochwasser.

Das Plangebiet liegt teilweise im Geotop ‚Nehrungshaken bei St. Michaelisdonn‘ (St 025) und westlich des Geotops ‚Kliff Burg – Dithmarschen – Kuden – St. Michaelisdonn‘ (KI 043). Ferner sind östlich des Plangebiets Vorkommen klimasensitiver Böden sowie das Vorkommen einer Waldfläche > 5 ha verzeichnet.

Die nächstgelegenen gesetzlich geschützten Biotope (mesophiles Grünland frischer Standorte) befinden sich etwa 200 m östlich des Plangebiets sowie etwa 350 m nordöstlich des Plangebiets.

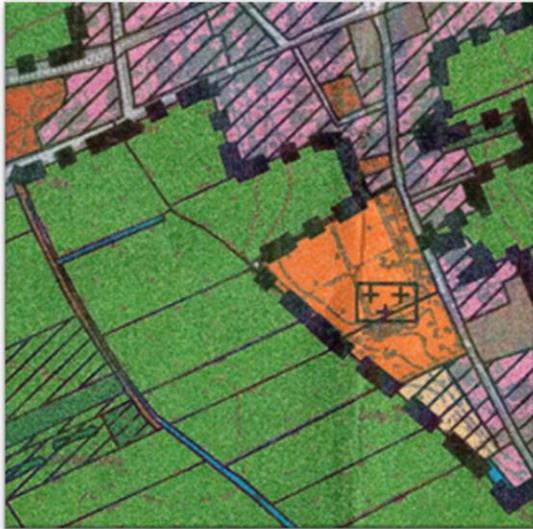


Abb. 8: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn (1995)

Der Landschaftsplan (1995) der Gemeinde zeigt in seinem Bestandsplan (Karte 6 – Lebensraumtypen) für den Großteil des Geltungsbereichs Intensivgrünland. Im Bereich der geplanten Ausfahrt zur Eddelaker Straße ist die Fläche als Siedlungsgrünfläche gekennzeichnet. Im Westen verläuft ein Gewässerkörper, der in das Plangebiet abzweigt.

Die umliegenden Flächen sind im Süden als Intensivgrünland sowie Grünflächen mit Widmung Friedhof dargestellt. Im Norden und Osten grenzen Verkehrsflächen sowie verstärkte Siedlungsstrukturen an. Flächen mit Kennzeichnung Abgrabung / Aufschüttung / Sonderbaufläche sowie Grünlandbrache sind im Westen des Geltungsbereichs dargestellt.

## 2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan



Abb. 9: Ausschnitt aus der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Gemeinde (2014)

In der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Gemeinde (2014) wird der nördliche Teil des Plangebiets als gemischte Baufläche dargestellt. Der südliche Teil ist als Fläche für die Landwirtschaft sowie Grünfläche -Friedhof- ausgewiesen. Im Westen verläuft ein Verbandsvorfluter, der mit einem Graben in das Plangebiet hineinreicht.

Das Plangebiet befindet sich im Anflugsektor des Flugplatzes Hopen.

Angrenzend an den Geltungsbereich befinden sich die Landesstraßen L 142 und L 138, Grünflächen mit Widmung Friedhof und weitere Flächen für die Landwirtschaft.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn).

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 erforderlich. Die Planaufstellung erfolgt im Normalverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

## 2.3 Innenentwicklung und Alternativenprüfung

Als Knotenpunkt von vier Landstraßen und durch die Anbindung an die Bahnstrecken Elmshorn - Westerland und St. Michaelisdonn – Brunsbüttel verfügt St. Michaelisdonn über eine gute regionale und überregionale Verkehrsinfrastruktur, die für Pendler und Unternehmen einen attraktiven Standort darstellt. Die landschaftliche Attraktivität durch die ländliche Lage und die vorhandene Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergarten, Grund- und Gemeinschaftsschule) und nicht zuletzt die Nähe zu Brunsbüttel tragen zu einer hohen Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde bei.

Als Belang der Bauleitplanung sieht das BauGB unter § 1 (5) Satz 3 neben anderen Zielen im Interesse einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung den Vorrang der Innenentwicklung vor.

Für die Gemeinde St. Michaelisdonn wurden die Innentwicklungspotenziale im Jahre 2014 im Rahmen einer Analyse der Flächenressourcen für den Wohnungsbau ermittelt (BORNHOLDT INGENIEURE GMBH 2014). Diese sollte aufzeigen, an welchen Stellen des Gemeindegebiets Baulücken, leerstehende Gebäude oder Unternutzungen vorhanden sind, die für eine bauliche Nutzung im Sinne der Innenentwicklung beansprucht werden können. Darüber hinaus wurden auch Flächen im Außenbereich auf ihre Eignung zur baulichen Weiterentwicklung überprüft. Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung wurde die Marktverfügbarkeit der im Jahre 2014 ermittelten Grundstücke / Flächen überprüft.

Diese Überprüfung hat ergeben, dass in den letzten Jahren bereits eine sukzessive Nutzbarmachung marktverfügbarer Flächenressourcen im Innenbereich erfolgt ist. Damit wurden die Ziele des im Jahre 2016 ausgearbeiteten Dorffinnenentwicklungskonzepts (PLANUNGSBÜRO PHILIPP 2016: 8) Leerstand und Unternutzung durch Modernisierung oder Abriss und Flächenrecycling zu beseitigen, Gebäuden und Flächen neue Funktionen zuzuweisen sowie den öffentlichen Raum aufzuwerten konsequent umgesetzt. Vorhandene Potenziale im Innenbereich sind weitestgehend ausgeschöpft, sodass zur Entwicklung von Baulandpotenzial eine Baugebietsentwicklung im Außenbereich unvermeidlich ist.

Die Gemeinde verfügt insgesamt über 10 Entwicklungsflächen im Außenbereich (vgl. Tab. 1).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 (Entwicklungsfläche M5) stellt aufgrund mit der Eddelaker Straße (L 138) und der Marner Straße (L 142) bereits vorhandenen Infrastruktur und des wohnbaulichen Zusammenhangs eine gut geeignete Fläche für eine weitere Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde dar.

Die Umsetzung der Planung soll demnach auf Fläche M5 südlich der Marner Straße erfolgen. Andere Entwicklungsflächen sind aufgrund von stärkeren Immissionsbelastungen durch landwirtschaftliche Hofstellen, Lärmimmissionen durch Gewerbebetriebe oder angrenzende Bahnstrecken, fehlender oder mangelnder Erschließungsmöglichkeiten, unklarer Bodenverhältnisse oder der entfernten Lage vom Siedlungsschwerpunkt weniger geeignet (vgl. Tab. 1) oder zurzeit nicht marktverfügbar.

Tab. 1: Auswertung der Marktverfügbarkeit von Entwicklungsflächen

Fläche	Lage	Bewertung	Status
M1	südlich Hunnstieg	landschaftlich wertvoll Erschließung problematisch	teilweise bebaut IBS 1
M2	südlich Helser Geestweg	Erweiterung Reiterhof	B- Plan Nr. 40 Reiterhof
M3	nördlich Bebauung Marktplatz	Lärmimmissionen (Gewerbe)	Biotop
M4	südlich Brustwehr	Ortsrandlage Geruchsimmissionen (Hofstelle)	landwirtschaftlicher Betrieb
<b>M5</b>	<b>südlich Marner Straße</b>	<b>Erschließung unproblematisch Lärmimmissionen durch L 142</b>	<b>verfügbar</b>
M6	südlich Bebauung Poststraße	Erschließung problematisch nur teilweise geeignet	teilweise Tinyhäuser geplant
M7	nördlich Kayenweg & westlich Bahnstrecke Elmshorn-Westerland	zentrumfern (Splittersiedlung) Lärmimmissionen (Bahnstrecke)	wenig geeignet
M8	östlich Meldorfer Straße	Ortsrandlage Lärmimmissionen durch L 138 Bestandteil B- Plan 29 (aufgehoben)	nicht marktverfügbar
W1	nördlich Burger Straße	landschaftlich wertvoll B-Plan 29 (aufgehoben)	nicht marktverfügbar
W2	östlich Bebauung Hoper Straße	Überprüfung Bodenverhältnisse	bebaut B- Plan Nr. 33

### 3. Erläuterung der Planfestsetzungen

Den Planungszielen der Gemeinde St. Michaelisdonn entsprechend sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 ein Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie im nördlichen Teil entlang der Marner Straße (L 142) ein Mischgebiet (MI) entwickelt werden.

Die nähere Erläuterung der Planfestsetzungen erfolgt im weiteren Verfahren.

### 4. Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Betrachtet werden darin die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander.

Das Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 ist die Errichtung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) und Mischgebiets (MI) vorgesehen.

## Naturschutzgebiete

Östlich des Plangebiets befindet sich in etwa 200 m Entfernung das Naturschutzgebiet ‚Kleve‘. Das mit der Verordnung vom 08.11.1962 ausgewiesene, etwa 12 ha große Gebiet ist Bestandteil des 222 ha großen FFH-Gebiets ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn‘. Es handelt sich dabei um ein historisches Kliff der ehemaligen Nordseeküste, das durch einen mit Niederwald sowie Eichen-Mischwäldern bestandenen Geesthang charakterisiert ist. Im südlichen Bereich befindet sich eine Heidefläche, die unter anderem den Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) Lebensraum bietet.

## FFH-Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt etwa 1 km östlich des Geltungsbereichs. Es handelt sich dabei um das FFH-Gebiet ‚Klev – und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn‘ (DE 2020 – 301). Das etwa 222 ha große Gebiet umfasst zwei Teilflächen der ehemaligen Küstenlandschaft mit unterschiedlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung einer großräumigen, naturnahen, weitgehend offenen alten Küstenlandschaft mit vielfältigen, artenreichen Komplexen unterschiedlicher Lebensräume.

## Landschaftsschutzgebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 befindet sich etwa 750 m südwestlich des nächstgelegenen Landschaftsschutzgebiets. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet ‚Hoper Mühle‘, das per Verordnung vom 29.10.1963 ausgewiesen wurde.

Etwa 1,5 km nordwestlich liegt das Landschaftsschutzgebiet ‚Klev von St. Michaelisdonn bis Burg‘, das mit Verordnung am 19.05.1971 ausgewiesen wurde. Östlich daran angrenzend wurde durch Verordnung vom 03.05.2022 das großflächige Landschaftsschutzgebiet ‚Kliffplateau‘ ausgewiesen.

## Schutzwürdige Biotope

In der Biotopkartierung Schleswig-Holstein sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 keine gesetzlich geschützten Biotope dargestellt.

Die nächstgelegenen gesetzlich geschützten Biotope (mesophiles Grünland frischer Standorte) befinden sich etwa 200 m östlich des Plangebiets sowie etwa 350 m nordöstlich des Plangebiets.

Im Plangebiet befindet sich mit dem Abschnitt des Verbandsgewässer 0214 ein etwa 102 m langes und etwa 7 m breites Röhrichtbiotop. Um eine Gefährdung der potentiell in dem Röhricht vorkommenden Tiere zu vermeiden, werden im Rahmen der konkreten Planung auf Entwurfsebene Vermeidungsmaßnahmen für die Entfernung des Biotops entwickelt.

## Landschaftsplanung

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2020) zeigt in Hauptkarte 1 mehrere Schutzgebiete gemäß Bundes- und Landesnaturschutzgesetz im südlichen Gemeindegebiet. Östlich des Plangebiets befindet sich in etwa 200 m Entfernung das Naturschutzgebiet ‚Kleve‘ (§ 23 (1) BNatSchG i. V. m. § 13 LNatSchG) sowie in etwa 1 km Entfernung das FFH-Gebiet ‚Klev – und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn‘.

Südöstlich des Plangebiets befindet sich in etwa 6 km Entfernung das Naturschutzgebiet ‚Kudensee‘ mitsamt FFH- und Vogelschutzgebiet.

Östlich des Plangebiets zeigt Hauptkarte 1 im Bereich des Naturschutzgebiets gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG > 20 ha.

Nördlich und östlich von St. Michaelisdonn liegen Verbundachsen mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Der südliche Teil der Gemeinde ist zudem als Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem gekennzeichnet. Östlich der Ortslage liegt zudem ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet.

Gemäß Hauptkarte 2 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III (2020) liegt St. Michaelisdonn in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Östlich grenzt eine Knicklandschaft als historische Kulturlandschaft an.

Östlich der Eddelaker Straße zeigt Hauptkarte 2 ein Beet- und Grüppengebiet als historische Kulturlandschaft sowie ein Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 26 (1) BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Hauptkarte 2 zeigt ferner das bereits ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet ‚Klev von St. Michaelisdonn bis Burg‘, welches sich in südöstlicher Richtung von St. Michaelisdonn erstreckt.

Nach Hauptkarte 3 des Landschaftsrahmenplans liegt der südliche Teil der Gemeinde St. Michaelisdonn in einem Hochwasserrisikogebiet für Küstenhochwasser.

Das Plangebiet liegt teilweise im Geotop ‚Nehrungshaken bei St. Michaelisdonn‘ (St 025) und westlich des Geotops ‚Kliff Burg – Dithmarschen – Kuden – St. Michaelisdonn‘ (KI 043). Ferner sind östlich des Plangebiets Vorkommen klimasensitiver Böden sowie das Vorkommen einer Waldfläche > 5 ha verzeichnet.

Der Landschaftsplan (1995) der Gemeinde zeigt in seinem Bestandsplan (Karte 6 – Lebensraumtypen) für den Großteil des Geltungsbereichs Intensivgrünland. Im Bereich der geplanten Ausfahrt zur Eddelaker Straße ist die Fläche als Siedlungsgrünfläche gekennzeichnet. Im Westen verläuft ein Gewässerkörper, der in das Plangebiet abzweigt.

## **Flächennutzungsplan**

In der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Gemeinde (2014) wird der nördliche Teil des Plangebiets als gemischte Baufläche dargestellt. Der südliche Teil ist als Fläche für die Landwirtschaft sowie Grünfläche -Friedhof- ausgewiesen. Im Westen verläuft ein Verbandsvorfluter, der mit einem Graben in das Plangebiet hineinreicht.

Das Plangebiet befindet sich im Anflugsektor des Flugplatzes Hopfen.

Angrenzend an den Geltungsbereich befinden sich die Landesstraßen L 142 und L 138, Grünflächen mit Widmung Friedhof und weitere Flächen für die Landwirtschaft.

Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert (19. Änderung des Flächennutzungsplans).

## **Prüfbedarf**

Im Rahmen des Umweltberichts wird eine schutzgutbezogene Bestandserfassung durchgeführt.

Hier ist insbesondere das Schutzgut Boden zu betrachten, da es durch die geplante Errichtung von Gebäuden und Wegeflächen besonders betroffen ist. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Planung auf den angrenzenden Vorfluter und dessen sich im nördlichen Teil des Plangebiets befindlichen Abschnitts besonders zu prüfen.

Die Niederschlagswasserentwässerung ist seit 2019 bereits auf Bebauungsplanebene zu prüfen und zu klären. Es werden Berechnungen der Wasserhaushaltsbilanz gemäß ARW-1 (Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in SH) durchgeführt.

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz) wird geprüft, ob besonders und streng geschützte Arten von der Realisierung des geplanten Vorhabens betroffen sein können.

Die Behörden werden aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihre Anregungen mitzuteilen und sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern sowie ihnen dazu vorliegende umweltrelevante Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Umweltbericht wird ergänzt, bevor die Bauleitplanung als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird.